

HÖHERE BUNDESLEHRANSTALT FÜR FORSTWIRTSCHAFT  
A- 8600 BRUCK / MUR

---

BESCHLUSS  
DES  
SCHULGEMEINSCHAFTSAUSSCHUSSES  
ZUR  
SCHULAUTONOMIE

Der Schulgemeinschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2017 mit den Anwesenheits- und Mehrheitserfordernissen gemäß § 64 Absatz 11 letzter Satz des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. 472/1986 idgF, beschlossen, dass gemäß § 5 Absatz 1 und 3 des land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes, BGBl. Nr. 175/1966 idgF, folgende schulautonome Lehrplanbestimmungen im Rahmen des Lehrplanes der

HÖHEREN LEHRANSTALT FÜR  
FORSTWIRTSCHAFT

5-jährige Regelform

(BGBl. II Nr. 201/2016 idgF, Anlagen 1 und 1.6)

erlassen werden:

## LEHRPLAN DER HÖHEREN LEHRANSTALT FÜR FORSTWIRTSCHAFT

### I. STUNDENTAFEL<sup>1</sup>

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden					Summe
	Jahrgang					
	I.	II.	III.	IV.	V.	
1. Religion	2	2	2	2	2	10
<b>2. Gesellschaft und Recht</b>						
2.1 Geschichte und Politische Bildung, Recht <sup>2</sup>	-	2	2	2	2	8
<b>3. Sprache und Kommunikation</b>						
3.1 Deutsch <sup>3</sup>	3	3	3	2	2	13
3.2 Englisch	3	2	2	2	2	11
<b>4. Natur- und Formalwissenschaften</b>						
4.1 Angewandte Physik und Angewandte Chemie	4	3	-	-	-	7
4.2 Angewandte Biologie und Ökologie <sup>4</sup>	4	3	-	-	-	7
4.3 Angewandte Mathematik	3	2	2	2	3	12
4.4 CAD und Darstellende Geometrie <sup>5</sup>	-	3	-	-	-	3
4.5 Angewandte Informatik	2	2	-	-	-	4
<b>5. Forstwirtschaft und Naturraummanagement</b>						
5.1 Waldökologie und Waldbau <sup>4</sup>	2	2	2	2	2	10
5.2 Forst- und Umweltschutz <sup>4</sup>	-	-	-	3	2	5
5.3 Jagdwesen und Fischerei <sup>4</sup>	2	2	2	-	-	6
5.4 Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung <sup>6</sup>	-	-	-	2	2	4
5.5 Holzprodukte und Bioenergie <sup>4</sup>	-	-	2	2	2	6
5.6 Forst- und Arbeitstechnik <sup>4</sup>	2	2	2	2	2	10
5.7 Vermessung und Forsteinrichtung <sup>4</sup>	-	-	3	3	4	10
5.8 Bauwesen und alpine Naturgefahren <sup>4</sup>	-	-	2	2	4	8
5.9 Forschung und Innovation	-	-	-	1	-	1
5.10 Laboratorium	-	2	-	-	-	2
5.11 Forstliches Praktikum	3	2	3	2	-	10
<b>6. Wirtschaft und Unternehmensführung, Personale und soziale Kompetenzen</b>						
6.1 Wirtschaftsgeografie und Globale Entwicklung, Volkswirtschaft	3	2	-	-	-	5
6.2 Betriebswirtschaft und Rechnungswesen <sup>7</sup>	-	2	3	3	4	12
6.3 Projekt- und Qualitätsmanagement	-	-	2	2	-	4
<b>7. Bewegung und Sport</b>	2	2	2	2	-	8
<b>B. Alternative Pflichtgegenstände</b>	-	-	2	2	-	4
Zweite lebende Fremdsprache <sup>8,9</sup> <i>Forstwirtschaft – Spezialgebiete<sup>10</sup></i>						
<b>Gesamtwochenstundenzahl</b>	35	38	36	38	33	180
<b>C. Pflichtpraktikum</b>						
Abschnitt I: 4 Wochen zwischen II. und III. Jahrgang						
Abschnitt II: 10 Wochen zwischen III. und IV. Jahrgang						
Abschnitt III: 4 Wochen zwischen IV. und V. Jahrgang						

<sup>1</sup> Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen kann von der Stundentafel im Rahmen des Abschnittes III der Anlage 1 abgewichen werden.

<sup>2</sup> Inklusive Forstrecht.

<sup>3</sup> Im II. oder III. Jahrgang mit Übungen in elektronischer Datenverarbeitung im Ausmaß von höchstens einer Wochenstunde von der Gesamtwochenstundenzahl.

<sup>4</sup> Mit Übungen.

<sup>5</sup> Mit Übungen in elektronischer Datenverarbeitung im Ausmaß der angeführten Wochenstunden.

<sup>6</sup> Inklusive biologischer Produktion.

<sup>7</sup> Inklusive Übungsfirmen.

<sup>8</sup> Vier Wochenstunden wahlweise mit „Forstwirtschaft – Spezialgebiete“.

<sup>9</sup> In Amtsschriften ist die Bezeichnung der zweiten lebenden Fremdsprache in Klammern anzuführen.

<sup>10</sup> Vier Wochenstunden wahlweise mit „Zweite lebende Fremdsprache“.

<b>D. Freigegegenstände</b>							
Konversation in lebenden Fremdsprachen	2	2	2	2	2	2	10
Zweite lebende Fremdsprache	-	-	2	2	2	2	6
Computerunterstützte Textverarbeitung	2	-	-	-	-	-	2
Qualitätsmanagement	-	-	-	-	-	2	2
Bewegung und Sport	-	-	-	-	-	2	2
<i>Waldpädagogik</i>	-	-	-	1	1	1	2
<i>Angewandte Informatik</i>	-	-	2	2	2	2	6
<b>E. Unverbindliche Übungen</b>							
Musikerziehung	2	2	2	2	2	2	10
Bewegung und Sport	2	2	2	2	2	2	10
Lerntechnik und Teambildung	2	-	-	-	-	-	2
<i>Spielmusik</i>	1	1	1	1	1	1	5
<i>Jagdhornblasen</i>	1	1	1	1	1	1	5
<i>Jagdliches Schießen</i>	-	-	1	1	-	-	2
<i>Forstliches Praktikum</i>	1	1	1	1	1	1	5
<b>F. Förderunterricht<sup>11</sup></b>							
Deutsch							
Englisch							
Angewandte Mathematik							
CAD und Darstellende Geometrie							
Betriebswirtschaft und Rechnungswesen							

## II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE, SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN UND LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Anlage 1.

## III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

### A. Pflichtgegenstände

#### 2. GESELLSCHAFT UND RECHT

##### 2.1 GESCHICHTE UND POLITISCHE BILDUNG, RECHT

Siehe Anlage 1.6.

#### 3. SPRACHE UND KOMMUNIKATION

##### 3.1 DEUTSCH

Siehe Anlage 1.

##### 3.2 ENGLISCH

Siehe Anlage 1.

#### 4. NATUR- UND FORMALWISSENSCHAFTEN

##### 4.1 ANGEWANDTE PHYSIK UND ANGEWANDTE CHEMIE

Siehe Anlage 1.

##### 4.2 ANGEWANDTE BIOLOGIE UND ÖKOLOGIE

Siehe Anlage 1.

<sup>11</sup> Als Kurs für einen oder mehrere Jahrgänge – jedoch jeweils für dieselbe Schulstufe – gemeinsam durch einen Teil des Unterrichtsjahres im I. bis IV. Jahrgang. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Jahrgang bis zu zweimal für jeweils höchstens 16 Unterrichtseinheiten eingerichtet werden, die jeweils innerhalb möglichst kurzer Zeit anzusetzen sind.

#### 4.3 ANGEWANDTE MATHEMATIK

Siehe Anlage 1.6.

#### 4.4 CAD UND DARSTELLENDEN GEOMETRIE

Siehe Anlage 1.6.

#### 4.5 ANGEWANDTE INFORMATIK

Siehe Anlage 1.

### **5. FORSTWIRTSCHAFT UND NATURRAUMMANAGEMENT**

#### 5.1 WALDÖKOLOGIE UND WALDBAU

Siehe Anlage 1.6.

#### 5.2 FORST- UND UMWELTSCHUTZ

Siehe Anlage 1.6.

#### 5.3 JAGDWESEN UND FISCHEREI

Siehe Anlage 1.6.

#### 5.4 LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Siehe Anlage 1.6.

#### 5.5 HOLZPRODUKTE UND BIOENERGIE

Siehe Anlage 1.6.

#### 5.6 FORST- UND ARBEITSTECHNIK

Siehe Anlage 1.6.

#### 5.7 VERMESSUNG UND FORSTEINRICHTUNG

Siehe Anlage 1.6.

#### 5.8 BAUWESEN UND ALPINE NATURGEFAHREN

Siehe Anlage 1.6.

#### 5.9 FORSCHUNG UND INNOVATION

Siehe Anlage 1.

#### 5.10 LABORATORIUM

Siehe Anlage 1.6.

#### 5.11 FORSTLICHES PRAKTIKUM

Siehe Anlage 1.6.

### **6. WIRTSCHAFT UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG, PERSONALE UND SOZIALE KOMPETENZEN**

#### 6.1 WIRTSCHAFTSGEOGRAFIE UND GLOBALE ENTWICKLUNG, VOLKSWIRTSCHAFT

Siehe Anlage 1.

## 6.2 BETRIEBSWIRTSCHAFT UND RECHNUNGSWESEN

Siehe Anlage 1.6.

## 6.3 PROJEKT- UND QUALITÄTSMANAGEMENT

Siehe Anlage 1.1.

## 7. BEWEGUNG UND SPORT

Siehe die Verordnung BGBl. Nr. 37/1989 in der jeweils geltenden Fassung.

### **B. Alternative Pflichtgegenstände**

#### ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE

Siehe Anlage 1.2.

#### FORSTWIRTSCHAFT – SPEZIALGEBIETE

##### WAHLMODUL I – BAUMPFLEGE

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

Bereich Angewandte Naturwissenschaften

- aktuelle naturwissenschaftliche Fragestellungen und neue Entwicklungen in der Forstwirtschaft erkennen und deren Inhalte den Bereichen der Naturwissenschaften zuordnen;
- naturwissenschaftliche Untersuchungen (Beobachtung, Messung, Versuche) planen und durchführen, Arbeitsmethoden nach Vorschriften anwenden sowie Ergebnisse dokumentieren, präsentieren und interpretieren;
- spezielle naturwissenschaftliche Messtechniken und Datenverarbeitungslösungen erklären und anwenden;
- mit naturwissenschaftlichen Werkzeugen und Geräten sachgerecht, sorgsam und sicherheitsbewusst umgehen und die naturwissenschaftliche Fachsprache anwenden;
- die begrenzte Genauigkeit von Messdaten abschätzen sowie Messdaten interpretieren.

Bereich Angewandte Biologie und Ökologie

- den biologischen Holzzabbau beschreiben und dokumentieren sowie die Auswirkungen auf Bäume und deren Reaktion erklären;
- Wuchsformen und Architekturmodelle erkennen und zuordnen;
- die ökologische Bedeutung der Gehölze und Grünflächen in bebauten Gebieten darstellen;
- die Wuchsbedingungen und Belastungen der Gehölze im Kulturräum erklären und die Auswirkungen und Reaktionen darstellen;
- wichtige als Bioindikatoren bedeutsame Flechtenarten erkennen;
- die ökologische Bedeutung der Gehölze und Grünflächen in bebauten Gebieten darstellen.

#### **Lehrstoff:**

Angewandte Naturwissenschaften:

Aktuelle naturwissenschaftliche Fragestellungen und Entwicklungen zu Eigenschaften ausgewählter Stoffe und Systeme, Wechselwirkungen, Probenbehandlung, stoffliche und energetische Nutzung, Richt- und Grenzwerte, Normen, Richtlinien und gesetzliche Bestimmungen, naturwissenschaftliche Arbeitsweisen und -methoden, Dokumentation und Interpretation von Versuchen, EDV-gestützte Auswertung von Messdaten.

Angewandte Biologie und Ökologie:

Holz und Holzzabbau, Längen- und Dickenwachstum, Wuchsformen, Architekturmodelle von Bäumen, Reaktionsholz, biochemische Prozesse, Stressfaktoren für Gehölze im Kulturräum, Mikroklima, Flechten.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

#### Bereich Arbeitsweisen und Methoden in den Naturwissenschaften

- naturwissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten, Untersuchungen planen und durchführen sowie Ergebnisse ermitteln und präsentieren;
- sachgerecht, sorgsam und sicherheitsbewusst mit Werkzeugen und Geräten umgehen;
- die naturwissenschaftliche Fachsprache anwenden;
- aktuelle Dokumentationsverfahren nutzen.

#### Bereich Baumpflege

- anhand vorgegebener Kriterien die Vitalität und statische Funktion von Bäumen im öffentlichen Verkehrsraum dokumentieren;
- die wesentlichen Anforderungen von Baumschutzrichtlinien erklären und anwenden;
- unterschiedliche Arbeitstechniken der Baumpflege nennen und vergleichen;
- bei der Verwaltung und Erstellung eines Baumkatasters mitwirken;
- Wechselwirkungen von Bauwerken und Infrastruktureinrichtungen mit Bäumen erkennen.

#### Lehrstoff:

Arbeitsweisen und Methoden in den Naturwissenschaften:

Modelle, Experimente, Beobachtungen, Messungen, Sicherheitsbestimmungen und Arbeitsverfahren, Dokumentation, Interpretation und Präsentation.

Baumpflege:

Vitalitätsbeurteilung von Bäumen, Standortfaktoren, Baumstatik, Schadfaktoren an Bäumen im urbanen Raum, Richtlinien und Normen, Anforderungen eines Baumkatasters, baumrelevante Immissionen und Emissionen, Arbeitstechniken, Baustellenmanagement.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können im

#### Bereich Arbeitsweisen und Methoden in den Naturwissenschaften

- naturwissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten, Untersuchungen planen und durchführen sowie Ergebnisse ermitteln und präsentieren;
- sachgerecht, sorgsam und sicherheitsbewusst mit Werkzeugen und Geräten umgehen;
- die naturwissenschaftliche Fachsprache anwenden;
- aktuelle Dokumentationsverfahren nutzen.

#### Bereich Baumstatik

- einwirkende Kräfte auf Bäume erkennen;
- baumstatische Zustände erkennen und beurteilen;
- Arbeitstechniken in der Baumpflege und -beurteilung auswählen.

#### Bereich Baumpflege

- die Vitalität und statische Funktion von Bäumen im öffentlichen Verkehrsraum beurteilen und bewerten;
- bei der Verwaltung und Erstellung eines Baumkatasters mitwirken;
- Maßnahmen, die in Baumschutzrichtlinien gefordert sind, interpretieren und umsetzen;
- Arbeitstechniken der Baumpflege sachgerecht durchführen;
- Wechselwirkungen von Bauwerken und Infrastruktureinrichtungen mit Bäumen erkennen und beurteilen.

#### Lehrstoff:

Arbeitsweisen und Methoden in den Naturwissenschaften:

Modelle, Experimente, Beobachtungen, Messungen, Sicherheitsbestimmungen und Arbeitsverfahren, Dokumentation, Interpretation und Präsentation.

Baumstatik:

Statik der Baumteile, Interpretation von Defekten, Messmethoden und -verfahren, Arbeitsmethoden und -verfahren im Kronenraum, Bruchsicherheit, Standsicherheit, Risikobewertung, Festigkeitsmessungen, Werkzeuge und Messinstrumente.

Baumpflege:

Vitalitätsbeurteilung von Bäumen, Baumstatik, Schadfaktoren an Bäumen, Baumkataster, Maßnahmen des Baumschutzes, Pflorgetechniken an der Krone und am Stamm, baumrelevante Immissionen und Emissionen, Arbeitstechniken, Baustellenmanagement.

## 8. Semester – Kompetenzmodul 8:

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

#### **Bereich Arbeitsweisen und Methoden in den Naturwissenschaften**

- naturwissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten, Untersuchungen planen und durchführen sowie Ergebnisse ermitteln und präsentieren;
- sachgerecht, sorgsam und sicherheitsbewusst mit Werkzeugen und Geräten umgehen;
- die naturwissenschaftliche Fachsprache anwenden;
- aktuelle Dokumentationsverfahren nutzen.

#### **Bereich Baumstatik**

- baumstatische Zustände erkennen, messen und beurteilen;
- Arbeitstechniken in der Baumpflege und -beurteilung auswählen und anwenden.

#### **Bereich Baumpflege**

- spezielle Baumpflanzungen im Kulturräum planen und durchführen;
- Pflegemaßnahmen zur Kronensicherung darstellen und sicher ausführen;
- Maßnahmen zur Sicherung des Stammes und der Wurzel planen und ausführen;
- Steig- und Klettertechniken der Baumpflege planen und überwachen.

### **Lehrstoff:**

Arbeitsweisen und Methoden in den Naturwissenschaften:

Modelle, Experimente, Beobachtungen, Messungen, Sicherheitsbestimmungen und Arbeitsverfahren, Dokumentation, Interpretation und Präsentation.

Baumstatik:

Interpretation von Defekten, Messmethoden und -verfahren, Arbeitsmethoden und -verfahren im Kronenraum, Bruchsicherheit, Standsicherheit, Risikobewertung, Festigkeitsmessungen, Werkzeuge und Messinstrumente.

Baumpflege:

Besonderheiten von Baumpflanzungen im Kulturräum, Pflegemaßnahmen von Krone, Stamm und Wurzel, Maßnahmen des Baumschutzes, Steig- und Klettertechniken.

Das Ausmaß der Übungen beträgt im III. Jahrgang 1 Wochenstunde.

## WAHLMODUL II – GEWÄSSERSCHUTZ

### III. Jahrgang:

#### 5. Semester – Kompetenzmodul 5:

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

#### **Bereich Angewandte Naturwissenschaften**

- naturwissenschaftliche Untersuchungen (Beobachtung, Messung, Versuche) planen und durchführen, Arbeitsmethoden nach Vorschriften anwenden sowie Ergebnisse dokumentieren, präsentieren und interpretieren;
- spezielle naturwissenschaftliche Messtechniken und Datenverarbeitungslösungen erklären und anwenden;
- mit naturwissenschaftlichen Werkzeugen und Geräten sachgerecht, sorgsam und sicherheitsbewusst umgehen und die naturwissenschaftliche Fachsprache anwenden.

#### **Bereich Hydrologie**

- Grundbegriffe sowie physikalische und chemische Kennwerte zur Charakterisierung von Gewässern wiedergeben und erklären;
- den Wasserkreislauf und seine Parameter allgemein darstellen;
- die grundsätzlichen Zusammenhänge des Boden- und Grundwasserhaushaltes darstellen und erklären;
- einfache Berechnungen zur Abschätzung von Auswirkungen von Niederschlagsereignissen durchführen.

#### **Bereich Gewässerökologie**

- Grundbegriffe und Zusammenhänge wiedergeben;
- Auswirkungen menschlicher Eingriffe in Gewässerökosysteme anhand einfacher Parameter darstellen und beurteilen;

- die Wirkungen von Organismen im Wasser beschreiben;
- eine Beurteilung von Gewässern mit Hilfe von Bioindikatoren durchführen;
- die ökologische Bedeutung von Gehölzen entlang von Gewässern beschreiben.

**Lehrstoff:**

Angewandte Naturwissenschaften:

Ausgewählte Stoffe und Systeme, Probenbehandlung, Richt- und Grenzwerte, Normen, Richtlinien und gesetzliche Bestimmungen, naturwissenschaftliche Arbeitsweisen und -methoden, Dokumentation und Interpretation von Versuchen, EDV-gestützte Auswertung von Messdaten.

Hydrologie:

Begriffe, Gewässerklassifikation, physikalische und chemische Wasserparameter, Fließgeschwindigkeit, Schleppkraft, Wasserkreislauf, Wasserbilanz, Wasser und Boden, Abfluss und Rückhalt.

Gewässerökologie:

Begriffe, Verbauungen von Gewässern, Ufervegetation, Mikro- und Makroorganismen, ökologische Gewässergüte.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

**Bereich Arbeitsweisen und Methoden in den Naturwissenschaften**

- naturwissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten, Untersuchungen planen und durchführen sowie Ergebnisse ermitteln und präsentieren;
- sachgerecht, sorgsam und sicherheitsbewusst mit Werkzeugen und Geräten umgehen;
- die naturwissenschaftliche Fachsprache anwenden;
- aktuelle Dokumentationsverfahren nutzen.

**Bereich Hydrologie**

- Grundbegriffe sowie physikalische und chemische Kennwerte zur Charakterisierung von Gewässern erklären und vergleichend darstellen;
- den Wasserkreislauf in unterschiedlichen Regionen darstellen und die wesentlichen Einflussfaktoren benennen;
- Zusammenhänge zwischen Bodenzuständen und Grundwasserhaushalt darstellen und erklären;
- einfache Berechnungen zur Abschätzung der Auswirkungen von Niederschlagsereignissen durchführen;
- Messgeräte richtig anwenden, Messungen durchführen sowie Messdaten darstellen und interpretieren.

**Bereich Gewässerökologie**

- Grundbegriffe und Zusammenhänge wiedergeben und erklären;
- Auswirkungen menschlicher Eingriffe in Gewässerökosysteme anhand einfacher Parameter darstellen und beurteilen;
- die Wirkungen von Organismen im Wasser beschreiben und erläutern;
- eine Beurteilung von Gewässern mit Hilfe von Bioindikatoren durchführen und interpretieren;
- die ökologische Bedeutung von Gehölze entlang von Gewässern beschreiben und erklären.

**Lehrstoff:**

Arbeitsweisen und Methoden in den Naturwissenschaften:

Modelle, Experimente, Beobachtungen, Messungen, Sicherheitsbestimmungen und Arbeitsverfahren, Dokumentation, Interpretation und Präsentation.

Hydrologie:

Begriffe, Wasserkreislauf und Klimaregion, Wasserbilanz, Wasser und Boden, Niederschlag, Abfluss und Rückhalt, Messgeräte.

Gewässerökologie:

Begriffe, Verbauungen von Gewässern, Ufervegetation, Mikro- und Makroorganismen, ökologische Gewässergüte.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

#### Bereich Arbeitsweisen und Methoden in den Naturwissenschaften

- naturwissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten, Untersuchungen planen und durchführen sowie Ergebnisse ermitteln und präsentieren;
- sachgerecht, sorgsam und sicherheitsbewusst mit Werkzeugen und Geräten umgehen;
- die naturwissenschaftliche Fachsprache anwenden;
- aktuelle Dokumentationsverfahren nutzen.

#### Bereich Hydrologie

- Kennwerte von Gewässern beschreiben und vergleichen;
- die Wechselwirkungen zwischen Böden und Wasserqualität beschreiben und darstellen;
- die Wechselwirkungen zwischen Vegetation und Wasserqualität beschreiben und darstellen;
- die Wasserqualität bestimmen und beurteilen;
- grundlegende Richtlinien und Bestimmungen erklären und anwenden.

#### Bereich Wasserwirtschaft und Wassernutzung

- den Einfluss des Waldes auf Gewässer beschreiben und darstellen;
- die Trinkwasserversorgung grundsätzlich beschreiben und darstellen;
- die Wasserqualität bestimmen und beurteilen;
- Maßnahmen zur Sicherung und Erhöhung der Wasserqualität ermitteln und anwenden;
- grundlegende Richtlinien und Bestimmungen erklären und anwenden.

#### Lehrstoff:

##### Arbeitsweisen und Methoden in den Naturwissenschaften:

Modelle, Experimente, Beobachtungen, Messungen, Sicherheitsbestimmungen und Arbeitsverfahren, Dokumentation, Interpretation und Präsentation.

##### Hydrologie:

Physikalische und chemische Gewässerkennwerte, Boden und Wasser, Einfluss der Vegetation auf Wasserparameter, Wasser- und Quellschutzgebiete, Grund- und Trinkwasser, Trinkversorgung, Abwasserentsorgung, gesetzliche Grundlagen und Bestimmungen, Richt- und Grenzwerte.

##### Wasserwirtschaft und Wassernutzung:

Waldbewirtschaftung und Wasserhaushalt, Wasser- und Quellschutzgebiete, Grund- und Trinkwasser, Trinkversorgung, Abwasserentsorgung, gesetzliche Grundlagen und Bestimmungen, Richt- und Grenzwerte.

#### 8. Semester – Kompetenzmodul 8:

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können im

#### Bereich Arbeitsweisen und Methoden in den Naturwissenschaften

- naturwissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten, Untersuchungen planen und durchführen sowie Ergebnisse ermitteln und präsentieren;
- sachgerecht, sorgsam und sicherheitsbewusst mit Werkzeugen und Geräten umgehen;
- die naturwissenschaftliche Fachsprache anwenden;
- aktuelle Dokumentationsverfahren nutzen.

#### Bereich Wasserwirtschaft und Wassernutzung

- den Einfluss des Waldes auf Gewässer beschreiben, darstellen und beurteilen;
- die Trinkwasserversorgung grundsätzlich beschreiben und darstellen;
- die Brauchwassernutzung und -behandlung grundsätzlich darstellen und erörtern;
- Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung von Wasserschutzgebieten erklären und anwenden.

#### Bereich Ingenieurbiologie

- Pflanzen für ingenieurbiologische Maßnahmen erkennen und auswählen;
- ingenieurbiologische Maßnahmen erklären, planen und durchführen.

#### Lehrstoff:

##### Arbeitsweisen und Methoden in den Naturwissenschaften:

Modelle, Experimente, Beobachtungen, Messungen, Sicherheitsbestimmungen und Arbeitsverfahren, Dokumentation, Interpretation und Präsentation.

##### Wasserwirtschaft und Wassernutzung:

Waldbewirtschaftung und Wasserhaushalt, Wasser- und Quellschutzgebiete, Grund- und Trinkwasser, Trinkversorgung, Abwasserentsorgung, gesetzliche Grundlagen und Bestimmungen, Richt- und Grenzwerte.

Ingenieurbiologie:

Pflanzenkenntnis, Maßnahmen der Ingenieurbiologie zur Hang- und Ufersicherung, Böschungssicherung, Schnitt- und Flechttechniken, Pflegemaßnahmen.

Das Ausmaß der Übungen beträgt im III. Jahrgang 1 Wochenstunde.

### **C. Pflichtpraktikum**

Siehe Anlage 1.

### **D. Freigegegenstände**

Siehe Anlage 1.

## **WALDPÄDAGOGIK**

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im Bereich Grundlagen der Waldpädagogik

- Motive und Ziele der Waldpädagogik benennen;
- pädagogische und didaktische Grundlagen der Waldpädagogik darstellen.

#### **Lehrstoff:**

Grundlagen der Waldpädagogik:

Motive, aktueller Stand, Methoden und Ziele der Waldpädagogik, Grundlagen, Lern- und Aktionsformen, Planung und Organisation von Waldführungen.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im Bereich Planung, Durchführung und Evaluation von Führungen

- pädagogische und didaktische Grundlagen der Waldpädagogik darstellen;
- waldpädagogische Führungen planen, durchführen und reflektieren.

#### **Lehrstoff:**

Planung, Durchführung und Evaluation von Führungen:

Lern- und Aktionsformen, Planung und Organisation von Waldführungen mit Schulklassen der 1.-8. Schulstufe, Marketing, Sicherheit und Umsetzungsmöglichkeiten der Waldpädagogik, Gruppendynamik, Reflexion zu den Führungen und zur Arbeit des Waldpädagogen.

V. Jahrgang – Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im Bereich Vertiefung

- Themenschwerpunkte in der Waldpädagogik ausbauen und umsetzen;
- erweiterte Projektplanungen durchführen;
- erweiterte didaktische Umsetzungsmöglichkeiten kennenlernen;
- anspruchsvolle waldpädagogische Aktionen mit neuen Zielgruppen planen, durchführen, auswerten, evaluieren und reflektieren.

#### **Lehrstoff:**

Vertiefung:

Lern- und Aktionsformen, Planung, Organisation, Dokumentation von Waldführungen mit Jugendlichen, Erwachsenen und Gruppen mit besonderen Bedürfnissen, Gruppendynamik, Evaluation, Erlebnispädagogik, Forstliche Öffentlichkeitsarbeit.

10. Semester:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im  
Bereich Aufbau und Vertiefung

- Analyse-, Reflexionsfähigkeit und Lösungskompetenz anhand der geleiteten und dokumentierten Führungen praktizieren;
- die Qualität der eigenen Arbeit beurteilen;
- Methodik und Didaktik vertiefend anwenden;
- rechtliche Aspekte bei wald-, erlebnis- und naturpädagogischen Führungen darstellen.

**Lehrstoff:**

Aufbau und Vertiefung:

Lern- und Aktionsformen, Kommunikation und Leitung, Führungsreflexion und Evaluation, Persönlichkeitsbildung, Gruppendynamik, Erlebnispädagogik, rechtliche Aspekte von Führungen im privaten und öffentlichen Raum, Forstliche Öffentlichkeitsarbeit.

ANGEWANDTE INFORMATIK

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im  
Bereich Netzwerktechnologie und Informationsmanagement

- die Errichtung eines lokalen Netzwerkes mitgestalten;
- Netzwerkkomponenten in Betrieb nehmen;
- einfache Webseiten mit CMS gestalten.

Bereich CAD und GIS

- Grundbegriffe und Grundbefehle von CAD und GIS anwenden;
- Layer erstellen;
- Bemaßungen in 2D-Darstellungen ausführen;
- Informationen aus öffentlichen GIS-Anwendungen abfragen.

**Lehrstoff:**

Netzwerktechnologie und Informationsmanagement:

Netzwerkkomponenten, Peripheriegeräte, Übertragungsarten, aktive Netzwerkkomponenten, Protokolle, Benutzerverwaltung, Domänen- und DNS-Dienste, CMS.

CAD und GIS:

Grundbegriffe und Grundbefehle, Layermanagement, Bemaßung, WebGIS.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im  
Bereich Netzwerktechnologie und Informationsmanagement

- die Errichtung eines lokalen Netzwerkes mitgestalten;
- Netzwerkkomponenten in Betrieb nehmen;
- einfache Webseiten mit CMS gestalten.

Bereich CAD und GIS

- Grundbegriffe und Grundbefehle von CAD und GIS anwenden;
- Layer für Beschriftungen und Bemaßungen erstellen;
- Bemaßungen in 2D-Darstellungen ausführen;
- Informationen aus öffentlichen GIS-Anwendungen abfragen.

**Lehrstoff:**

Netzwerktechnologie und Informationsmanagement:

Netzwerkkomponenten, Peripheriegeräte, Übertragungsarten, aktive Netzwerkkomponenten, Protokolle, Benutzerverwaltung, Domänen- und DNS-Dienste, CMS.

CAD und GIS:

Grundbegriffe und Grundbefehle, Layermanagement, Bemaßung, WebGIS.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im  
Bereich Netzwerktechnologie und Informationsmanagement

- die Planung und Errichtung eines lokalen Netzwerkes mitgestalten;
- Netzwerkkomponenten in Betrieb nehmen und konfigurieren;
- Betriebssysteme installieren und konfigurieren;
- Webseiten mit interaktiven Komponenten und Datenbanken gestalten.

Bereich CAD und GIS

- Grundbefehle von CAD- und GIS-Software anwenden;
- Projekte in CAD- und GIS erstellen und layoutieren;
- Layer für Beschriftungen und Bemaßungen erstellen.

**Lehrstoff:**

Netzwerktechnologie und Informationsmanagement:

Netzwerkkomponenten, Peripheriegeräte, Netzwerkdienste, Betriebssystemwartung und Datensicherung, Benutzerverwaltung und Netzwerkfreigaben, Clouddienste, Datenstrukturen von Webseiten, Datenbanken, CMS.

CAD und GIS:

Zeichnen in 2D, Layoutierung, Planbearbeitung, Import von GIS-Daten, Import von Vermessungs- und Bestandesplänen in CAD.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im  
Bereich Netzwerktechnologie und Informationsmanagement

- die Planung eines Netzwerkes mitgestalten;
- Netzwerkkomponenten in Betrieb nehmen und konfigurieren;
- Betriebssysteme installieren und konfigurieren;
- Webseiten mit interaktiven Komponenten und Datenbanken gestalten.

Bereich CAD und GIS

- Grundbefehle von CAD- und GIS-Software anwenden;
- Projekte in CAD und GIS erstellen und layoutieren;
- Modelle mit Hilfe eines 2D-CAD-Programms entwickeln, darstellen und ausgeben;
- Layerstrukturen entsprechend verschiedener Anforderungsprofile erstellen.

**Lehrstoff:**

Netzwerktechnologie und Informationsmanagement:

Netzwerkkomponenten, Peripheriegeräte, Netzwerkdienste, Betriebssystemwartung und Datensicherung, Benutzerverwaltung und Netzwerkfreigaben, Clouddienste, Datenstrukturen von Webseiten, Datenbanken, CMS.

CAD und GIS:

Zeichnen in 2D, Layoutierung, Planbearbeitung, Import von GIS-Daten, Import von Vermessungs- und Bestandesplänen in CAD, Modellierung.

V. Jahrgang– Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im  
Bereich Netzwerktechnologie und Informationsmanagement

- Betriebssysteme installieren und konfigurieren;
- Serverbetriebssysteme installieren und konfigurieren;
- Clouddienste nutzen und in vorhandene Strukturen einbinden;
- Webseiten mit interaktiven Komponenten und Datenbanken gestalten.

Bereich CAD und GIS

- Plangrundlagen inklusive Import von Luftbildern, Katasterplänen, topografischen Karten erstellen;
- Modelle mit Hilfe eines 2D-CAD-Programms entwickeln, darstellen und ausgeben;
- einfache 3D Modelle mittels CAD-Programmen erstellen.

**Lehrstoff:**

Netzwerktechnologie und Informationsmanagement:

Serverkomponenten, Serverkonfiguration und -dienste, Serverwartung, Benutzerverwaltung und Netzwerkfreigaben, Domänenverwaltung, Clouddienste, Datenstrukturen von Webseiten, Datenbanken, CMS.

CAD und GIS:

Planbearbeitung mit GIS-Programmen, Layoutierung, Import und Export von Daten, 2D- und 3D-Darstellungen und Ausgabe, Modellierung.

10. Semester:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

**Bereich Netzwerktechnologie und Informationsmanagement**

- Clouddienste nutzen und in vorhandene Strukturen einbinden;
- Webseiten mit interaktiven Komponenten und Datenbanken gestalten.

**Bereich CAD und GIS**

- Plangrundlagen inklusive Import von Luftbildern, Katasterplänen, topografischen Karten erstellen;
- Modelle mit Hilfe eines 2D-CAD-Programms entwickeln, darstellen und ausgeben;
- einfache 3D Modelle mittels CAD-Programmen erstellen.

**Lehrstoff:**

Netzwerktechnologie und Informationsmanagement:

Benutzerverwaltung und Netzwerkfreigaben, Clouddienste, Datenstrukturen von Webseiten, Datenbanken, CMS.

CAD und GIS:

Planbearbeitung mit GIS-Programmen, Layoutierung, Import und Export von Daten, 2D- und 3D-Darstellungen und Ausgabe, Modellierung.

## **E. Unverbindliche Übungen**

Siehe Anlage 1.

## **SPIELMUSIK**

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

**Bereich Gemeinsames Musizieren**

- die Fertigkeiten auf dem jeweiligen Instrument im Hinblick auf ein Konzert- und Ensemblespiel einbringen;
- unter Anleitung einstudierte Musikstücke bzw. Musikwerke vor Publikum aufführen.

**Lehrstoff:**

Gemeinsames Musizieren:

Volksmusik, klassische und moderne Musik, Unterhaltungsmusik.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im

**Bereich Gemeinsames Musizieren**

- die Fertigkeiten auf dem jeweiligen Instrument im Hinblick auf ein Konzert- und Ensemblespiel einbringen;
- unter Anleitung einstudierte Musikstücke bzw. Musikwerke vor Publikum aufführen.

**Lehrstoff:**

Gemeinsames Musizieren:

Volksmusik, klassische und moderne Musik, Unterhaltungsmusik.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im  
Bereich Gemeinsames Musizieren

- die Fertigkeiten auf dem jeweiligen Instrument im Hinblick auf ein Konzert- und Ensemblespiel einbringen;
- unter Anleitung einstudierte Musikstücke bzw. Musikwerke vor Publikum aufführen.

**Lehrstoff:**

Gemeinsames Musizieren:

Volksmusik, klassische und moderne Musik, Unterhaltungsmusik.

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im  
Bereich Gemeinsames Musizieren

- die Fertigkeiten auf dem jeweiligen Instrument im Hinblick auf ein Konzert- und Ensemblespiel einbringen;
- unter Anleitung einstudierte Musikstücke bzw. Musikwerke vor Publikum aufführen.

**Lehrstoff:**

Gemeinsames Musizieren:

Volksmusik, klassische und moderne Musik, Unterhaltungsmusik, musiktheoretische und musikhistorische Einführung in die aufgeführten Werke.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im  
Bereich Gemeinsames Musizieren

- die Fertigkeiten auf dem jeweiligen Instrument im Hinblick auf ein Konzert- und Ensemblespiel einbringen;
- unter Anleitung einstudierte Musikstücke bzw. Musikwerke vor Publikum aufführen.

**Lehrstoff:**

Gemeinsames Musizieren:

Volksmusik, klassische und moderne Musik, Unterhaltungsmusik, musiktheoretische und musikhistorische Einführung in die aufgeführten Werke.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im  
Bereich Gemeinsames Musizieren

- die Fertigkeiten auf dem jeweiligen Instrument im Hinblick auf ein Konzert- und Ensemblespiel erweitern;
- einstudierte Musikstücke bzw. Musikwerke vor Publikum aufführen.

**Lehrstoff:**

Gemeinsames Musizieren:

Volksmusik, klassische und moderne Musik, Unterhaltungsmusik, musiktheoretische und musikhistorische Einführung in die aufgeführten Werke.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im  
Bereich Gemeinsames Musizieren

- die Fertigkeiten auf dem jeweiligen Instrument im Hinblick auf ein Konzert- und Ensemblespiel erweitern;
- einstudierte Musikstücke bzw. Musikwerke vor Publikum aufführen.

**Lehrstoff:**

Gemeinsames Musizieren:

Volksmusik, klassische und moderne Musik, Unterhaltungsmusik, musiktheoretische und musikhistorische Einführung in die aufgeführten Werke.

V. Jahrgang – Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im  
Bereich Gemeinsames Musizieren

- die Fertigkeiten auf dem jeweiligen Instrument im Hinblick auf ein Konzert- und Ensemblespiel erweitern;
- einstudierte Musikstücke bzw. Musikwerke vor Publikum aufführen.

**Lehrstoff:**

Gemeinsames Musizieren:

Volksmusik, klassische und moderne Musik, Unterhaltungsmusik, musiktheoretische und musikhistorische Einführung in die aufgeführten Werke.

10. Semester:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im  
Bereich Gemeinsames Musizieren

- die Fertigkeiten auf dem jeweiligen Instrument im Hinblick auf ein Konzert- und Ensemblespiel erweitern;
- einstudierte Musikstücke bzw. Musikwerke vor Publikum aufführen.

**Lehrstoff:**

Gemeinsames Musizieren:

Volksmusik, klassische und moderne Musik, Unterhaltungsmusik, musiktheoretische und musikhistorische Einführung in die aufgeführten Werke.

## JAGDHORNBLASEN

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im  
Bereich Naturhornblasen und Spiel

- Naturtöne auf dem Naturhorn blasen.

**Lehrstoff:**

Naturhornblasen und Spiel:

Aufbau des Naturhorns, Geschichte und Verwendung, Pflege, Naturtöne, Atemtechnik.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im  
Bereich Naturhornblasen und Spiel

- einfache Signale auf dem Naturhorn blasen.

**Lehrstoff:**

Naturhornblasen und Spiel:

Verwendung, Pflege, Naturtöne, Atemtechnik, Intonation, Rhythmus, Spiel nach Noten.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im Bereich Naturhornblasen und Spiel

- einfache Signale auf dem Naturhorn blasen;
- einstimmige Sätze auf dem Naturhorn blasen.

**Lehrstoff:**

Naturhornblasen und Spiel:

Verwendung, Pflege, Naturtöne, Atemtechnik, Intonation, Rhythmus, Spiel nach Noten.

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im Bereich Naturhornblasen und Spiel

- einfache Signale auf dem Naturhorn blasen;
- einstimmige Sätze auf dem Naturhorn blasen.

**Lehrstoff:**

Naturhornblasen und Spiel:

Verwendung, Pflege, Naturtöne, Atemtechnik, Intonation, Rhythmus, Spiel nach Noten.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im Bereich Naturhornblasen und Spiel

- Signale auf dem Naturhorn blasen;
- jagdliche Musikstücke vor Publikum aufführen;
- einstimmige und mehrstimmige Sätze auf dem Naturhorn blasen.

**Lehrstoff:**

Naturhornblasen und Spiel:

Atemtechnik, Intonation, Rhythmus, Spiel nach Noten einzeln und in der Gruppe.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im Bereich Naturhornblasen und Spiel

- Signale auf dem Naturhorn blasen;
- jagdliche Musikstücke vor Publikum aufführen;
- einstimmige und mehrstimmige Sätze auf dem Naturhorn blasen.

**Lehrstoff:**

Naturhornblasen und Spiel:

Atemtechnik, Intonation, Rhythmus, Spiel nach Noten einzeln und in der Gruppe.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im Bereich Naturhornblasen und Spiel

- Signale auf dem Naturhorn blasen;
- jagdliche Musikstücke vor Publikum aufführen;

- einstimmige und mehrstimmige Sätze auf dem Naturhorn blasen.

**Lehrstoff:**

Naturhornblasen und Spiel:

Atemtechnik, Intonation, Rhythmus, Spiel nach Noten einzeln und in der Gruppe.

V. Jahrgang – Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im  
Bereich Naturhornblasen und Spiel

- Signale auf dem Naturhorn blasen;
- jagdliche Musikstücke vor Publikum aufführen;
- einstimmige und mehrstimmige Sätze auf dem Naturhorn blasen.

**Lehrstoff:**

Naturhornblasen und Spiel:

Atemtechnik, Intonation, Rhythmus, Spiel nach Noten einzeln und in der Gruppe.

10. Semester:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im  
Bereich Naturhornblasen und Spiel

- Signale auf dem Naturhorn blasen;
- jagdliche Musikstücke vor Publikum aufführen;
- einstimmige und mehrstimmige Sätze auf dem Naturhorn blasen.

**Lehrstoff:**

Naturhornblasen und Spiel:

Atemtechnik, Intonation, Rhythmus, Spiel nach Noten einzeln und in der Gruppe.

### JAGDLICHES SCHIESZEN

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im  
Bereich Verhalten auf Schießstätten

- Jagdwaffen und Faustfeuerwaffen sicher handhaben.

Bereich Lang- und Kurzwaffen

- deren Funktionen und Sicherheitseinrichtungen ausführlich darstellen;
- Langwaffen sicher zerlegen und wieder zusammenbauen;
- Langwaffen und deren Visiereinrichtungen sicher anwenden.

**Lehrstoff:**

Verhalten auf Schießstätten:

Ordnungs- und Organisationsvorschriften, Sicherheit.

Lang- und Kurzwaffen:

Anschlagarten, feststehende und laufende Ziele, Ladehemmung und Versager, Einstechen und Entstechen, Jagdoptik und Visiereinrichtungen.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im  
Bereich Verhalten auf Schießstätten

- Jagdwaffen und Faustfeuerwaffen sicher führen.

Bereich Lang- und Kurzwaffen

- eine genormte Ringanzahl mit der Büchse erreichen;
- eine genormte Trefferzahl mit der Flinte erreichen;

- Lang- und Kurzwaffen sicher handhaben und Sicherheitsvorschriften ausführen;
- die jeweilige Munition der entsprechenden Waffe zuordnen.

**Lehrstoff:**

Verhalten auf Schießstätten:

Ordnungs- und Organisationsvorschriften, Sicherheit.

Lang- und Kurzwaffen:

Feststehende und laufende Scheiben, Ladehemmung und Versager, Einstechen und Entstechen, Jagdoptik und Visiereinrichtungen, Wurftaubenschießen, Schießkino, Munitionsarten.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im Bereich Verhalten auf Schießstätten

- Jagdwaffen, Sportwaffen und Faustfeuerwaffen sicher führen.

Bereich Lang- und Kurzwaffen

- eine genormte Ringanzahl mit der Büchse erreichen;
- eine genormte Trefferzahl mit der Flinte erreichen;
- eine hohe Trefferanzahl im Sportschützenbereich erreichen;
- Lang- und Kurzwaffen sicher handhaben und Sicherheitsvorschriften ausführen;
- die jeweilige Munition der entsprechenden Waffe zuordnen.

**Lehrstoff:**

Verhalten auf Schießstätten:

Ordnungs- und Organisationsvorschriften, Sicherheit.

Lang- und Kurzwaffen:

Feststehende und laufende Scheiben, Ladehemmung und Versager, Einstechen und Entstechen, Jagdoptik und Visiereinrichtungen, Wurftaubenschießen, Schießkino, Sportschießen, Luftdruckgewehr, Munitionsarten.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im Bereich Verhalten auf Schießstätten

- Jagdwaffen und Faustfeuerwaffen sicher führen.

Bereich Lang- und Kurzwaffen

- eine genormte Ringanzahl mit der Büchse erreichen;
- eine genormte Trefferzahl mit der Flinte erreichen;
- Lang- und Kurzwaffen sicher handhaben und Sicherheitsvorschriften ausführen;
- die jeweilige Munition der entsprechenden Waffe zuordnen.

**Lehrstoff:**

Verhalten auf Schießstätten:

Ordnungs- und Organisationsvorschriften, Sicherheit.

Lang- und Kurzwaffen:

Feststehende und laufende Scheiben, Ladehemmung und Versager, Einstechen und Entstechen, Jagdoptik und Visiereinrichtungen, Wurftaubenschießen, Schießkino, Sportschießen, Munitionsarten.

## FORSTLICHES PRAKTIKUM

I. bis V. Jahrgang (Jahrgangsübergreifend):

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können im Bereich Forstarbeit und Sicherheit

- Tätigkeiten der Motorsägeninstandhaltung und -wartung durchführen und dabei auftretende Probleme lösen;
- Vorgänge beim Wechseln und Schärfen von Motorsägenketten zeit- und sicherheitsoptimiert durchführen;
- sichere Arbeitsanweisungen für besonders gefährliche Arbeiten geben, selbständig durchführen und kontrollieren.

Bereich Ergonomie und Wettkampf

- physische und psychische Belastungen bei der Waldarbeit einschätzen und beurteilen und entsprechend darauf reagieren;
- spezielle Regeln für Waldarbeitswettbewerbe richtig beschreiben und anwenden;
- forstliche Schätz- und Messverfahren anwenden und Ergebnisse interpretieren.

**Lehrstoff:**

**Forstarbeit und Sicherheit:**

Instandhaltung, grundlegende und erweiterte Sicherheitsbestimmungen bei der Arbeit mit der Motorsäge, spezielle Methoden der Fällung, Astung und Trennschnitte in Hinblick auf Genauigkeit, ergonomische und ökonomische Optimierung.

**Ergonomie und Wettkampf:**

Regelwerke, forstliche Schätz- und Messverfahren, physische und psychische Belastungen, Trainingsmethoden und -programme.

**F. Förderunterricht**

Siehe Anlage I.

## I. INKRAFTTRETEN

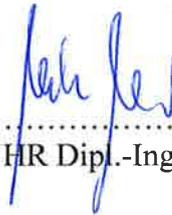
Die im Rahmen des Lehrplanes der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft, BGBl. II Nr. 201/2016 idgF, Anlagen 1 und 1.6 erlassenen schulautonomen Lehrplanbestimmungen treten hinsichtlich des I. Jahrganges und des II. Jahrganges mit 1. September 2017 aufsteigend in Kraft. Hinsichtlich der nachfolgenden Ausbildungsgänge treten sie jeweils mit 1. September der Folgejahre jahrgangsweise aufsteigend in Kraft.

## II. AUSSERKRAFTTRETEN

Gleichzeitig treten die mit Beschluss des Schulgemeinschaftsausschusses zur Schulautonomie vom 22. Dezember 2016 erlassenen schulautonomen Lehrplanbestimmungen außer Kraft.

### DER SCHULGEMEINSCHAFTSAUSSCHUSS

Vorsitzender:



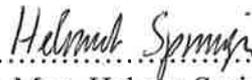
.....  
Direktor HR Dipl.-Ing. Anton Aldrian

Elternvertreter:



.....  
Angelika Fraiß

Lehrervertreter:

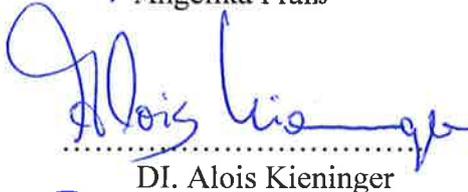


.....  
Prof. Mag. Helmut Springer

Schülervertreter:



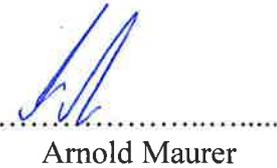
.....  
Lukas Anker



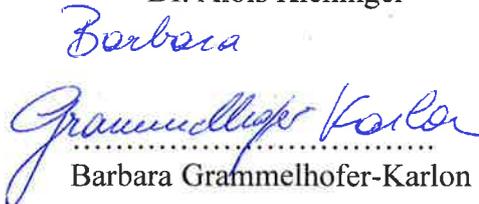
.....  
DI. Alois Kieninger



.....  
Prof. DI Gottfried Arbesleitner



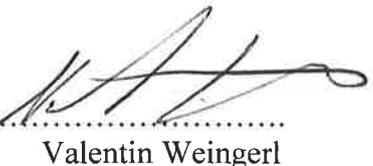
.....  
Arnold Maurer



.....  
Barbara Grammelhofer-Karlon



.....  
Prof. Mag. Andreas Reinprecht



.....  
Valentin Weingerl

Bruck/Mur, am 31. Mai 2017